

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr. BCS PR 0035
Version 5 (09.12.14)

Ausgabedatum: 16.02.16
Seite 1 / 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname BCS PR 0035 Konvektomatenreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung

Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Clever-AS-Technik GmbH
Siemensstraße 7
47533 Kleve
info@cas-technik.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft
Telefon

Clever-AS-Technik GmbH
02821/89 8888-0 (Mo bis Fr 8-17 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Met. Corr. 1; H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1A; H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kaliumhydroxid

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/### anrufen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Alkalische Tensidkombination mit Hilfsstoffen

CAS-Nummer ---
EINECS / ELINCS / NLP ---
EU-Indexnummer ---
Warennummer Außenhandel ---
REACH-Registrierungsnr. ---
RTECS-Nr. ---
DG-EA-Code (Hazchem) ---
CI-Nummer ---

3.2 Gemische

Substanz 1

Kaliumhydroxid: 10 % - 20 %
CAS-Nummer: 1310-58-3
EU-Indexnummer: 019-002-00-8
EINECS / ELINCS / NLP: 215-181-3
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:
Gefahren: C - Xn / R-Sätze: 22 - 35
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Acute Tox. 4; H302 / Eye Dam. 1; H318 / Met. Corr. 1;
H290 / Skin Corr. 1A; H314

Substanz 3

Isotridecanol, ethoxiliert: 1 % - 2 %
CAS-Nummer: 9043-30-5
EINECS / ELINCS / NLP: 24938-91-8
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:
Gefahren: Xn - Xi / R-Sätze: 22 - 41
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Acute Tox. 4; H302 / Eye Dam. 1; H318

Substanz 2

Alkylpolyglucosid: 1 % - 5 %
CAS-Nummer: 110615-47-9
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:
Gefahren: Xi / R-Sätze: 41
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Eye Dam. 1; H318 / Skin Irrit. 2; H315

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Bei Einatmen

Für Frischluft sorgen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Sofort Arzt hinzuziehen. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen Schmerzen Leibschmerzen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Dekontamination der Haut Schmerzbekämpfung und Schockprophylaxe.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver Kohlendioxid Alkoholbeständiger Schaum Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Starke Entwicklung von Wasserstoff bei Kontakt mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink) möglich - Explosionsgefahr! Das Produkt wirkt ätzend bei Kontakt mit Haut, Augen und Schleimhäuten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Ungeschützte Personen fernhalten. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13 ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt selbst brennt nicht.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind. Geeignetes Fußbodenmaterial: laugenbeständig

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse VCI

LGK 8B

Sonstige Hinweise

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Bei möglichem Einatmen von Aerosolen/Sprühnebel/Spritztropfen: Geeigneten Atemschutz verwenden. Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Filtergerät Typ B-P2 benutzen.

Handschutz

Schutzhandschuhe Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Material NR, Schichtdicke 0,5 mm, Durchdringungszeit ≥ 480 min Material CR, Schichtdicke 0,5 mm, Durchdringungszeit ≥ 480 min Material NBR, Schichtdicke 0,35 mm, Durchdringungszeit ≥ 480 min Material FKM, Schichtdicke 0,4 mm, Durchdringungszeit ≥ 480 min Material PVC, Schichtdicke 0,5 mm, Durchdringungszeit ≥ 480 min

Augenschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. DIN EN 166

Körperschutz

Schutzkleidung laugenbeständig Bei Handhabung größerer Mengen: Gesichtsschutz, Gummistiefel und Gummischürze.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig			
Farbe	hellbraun			
Geruch	charakteristisch			
		min	max	
Siedebeginn und Siedebereich		---	---	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		---	---	
Flammpunkt/Flammbereich		---	---	
Entzündbarkeit		---	---	
Zündtemperatur		---	---	
Selbstentzündungstemperatur		---	---	---
Explosionsgrenzen		---	---	
Brechungsindex		---	---	---
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser			---	
		Keine Daten verfügbar		
Explosionsgefahr		---		
Dampfdruck		---	---	---
Dichte		1,15 g/cm ³	---	---
PH-Wert		> 13	---	---
Viskosität dynamisch von		---	---	---
Viskosität dynamisch bis		---	---	---
Viskosität kinematisch von		---	---	---
Viskosität kinematisch bis		---	---	---

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Starke Entwicklung von Wasserstoff bei Kontakt mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink) möglich - Explosionsgefahr! Reagiert heftig mit Säuren.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Aluminium Zinn, Zink, Aluminium und deren Legierungen. starke Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Bei Einatmen

Nach Verschlucken

Beim Verschlucken besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens (starke Ätzwirkung).

Nach Hautkontakt

stark ätzend.

Nach Augenkontakt

stark ätzend.

Erfahrungen aus der Praxis

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Toxikologische Prüfungen

1310-58-3 Kaliumhydroxid

oral	LD50	Ratte		273,000	mg/kg	-
------	------	-------	--	---------	-------	---

Toxikologische Prüfungen

110615-47-9 Alkylpolyglucosid

oral	LD50	Ratte		5000,000	mg/kg	-
------	------	-------	--	----------	-------	---

inhalativ	LC50	Ratte		10,000	mg/l	4h
-----------	------	-------	--	--------	------	----

dermal	LD50	Kaninchen		2000,000	mg/kg	-
--------	------	-----------	--	----------	-------	---

Toxikologische Prüfungen

9043-30-5 Isotridecanol, ethoxyliert

oral	LD50	Ratte		300,000	mg/kg	-
------	------	-------	--	---------	-------	---

dermal	LD50	Kaninchen		2000,000	mg/kg	-
--------	------	-----------	--	----------	-------	---

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Wassergefährdungsklasse 1

WGK-Katalognummer ---

Allgemeine Hinweise

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminationsgrad

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Sonstige Hinweise

Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Es liegen keine Informationen vor.

Ökotoxische Wirkungen

1310-58-3 Kaliumhydroxid

Aquatische Toxizität	LC50	Oncorhynchus mykiss (Rege)		45,400	mg/l	96 h
Aquatische Toxizität	LC50	Cyprinus carpio (Karpfen)		1,000	mg/l	-10, 96h
Aquatische Toxizität	EC50	Scenedesmus subspicatus		1,000	mg/l	-100, 72h
Aquatische Toxizität	EC50	Daphnia magna (Großer Was)		1,000	mg/l	-10, 48h

Ökotoxische Wirkungen

110615-47-9 Alkylpolyglucosid

Aquatische Toxizität	LC50	Goldorfe (Leuciscus idus)		1,000	mg/l	-500, 96h
----------------------	------	---------------------------	--	-------	------	-----------

Ökotoxische Wirkungen

9043-30-5 Isotridecanol, ethoxyliert

Aquatische Toxizität	LC50	Cyprinus carpio (Karpfen)		1,000	mg/l	OECD 203, 96h
Aquatische Toxizität	EC50	Desmodesmus subspicatus.		1,000	mg/l	OECD 201, 72h
Aquatische Toxizität	EC50	Daphnia magna (Großer Was)		1,000	mg/l	OECD 202, 48h

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer

AVV 07 06 01 Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Falls Recycling nicht möglich, Beseitigung nach den jeweils örtlichen gültigen Abfallbeseitigungsgesetzen und Vorschriften (behördliche Auskunftspflicht).

Verpackung

Abfallschlüsselnummer

--- Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Weitere Angaben

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1814

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN	KALIUMHYDROXIDLÖSUNG
IMDG, IATA	potassium hydroxide solution

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN	8
IMDG	8
IATA	---

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG	no
Marine Pollutant - ADN	no

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Code: ADR/RID	C5
Gefahrnummer	80
Gefahrzettel ADR	8
Begrenzte Mengen	1 L
Verpackung: Anweisungen	---
Verpackung: Sondervorschriften	---
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	---
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	---
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	---
Tankcodierung	---
Tunnelbeschränkung	(E)
Bemerkungen	---
EQ	---
Sondervorschriften	---
Gefahrauslöser	KALIUMHYDROXIDLÖSUNG

Binnenschifftransport

Gefahrzettel	---
Begrenzte Mengen	---
Beförderung zugelassen	---
Ausrüstung erforderlich	---
Lüftung	---
Bemerkungen	---
EQ	---
Sondervorschriften	---

Seeschifftransport

EmS	---
Sondervorschriften	---
Begrenzte Mengen	---
Verpackung: Anweisungen	---

Verpackung: Sondervorschriften	---
IBC: Anweisungen	---
IBC: Vorschriften	---
Tankanweisungen IMO	---
Tankanweisungen UN	---
Tankanweisungen Sondervorschriften	---
Stowage and segregation	---
Properties and observations	---
Bemerkungen	---
EQ	---

Lufttransport

Hazard	---
Passenger	---
Passenger LQ	---
Cargo	---
ERG	---
Bemerkungen	Nicht verwendeter Transportträger.
EQ	---
Special Provisioning	---

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%]	0 %
Gehalt an VOC [g/L]	---

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Deutschland

Lagerklasse VCI	---
Wassergefährdungsklasse	1
WGK-Katalognummer	---

Störfallverordnung nicht erforderlich
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen
Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV) Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR) Berufsgenossenschaftliche Informationen (BGI)

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%]	---
-------------------	-----

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Federal Regulations

State Regulations

Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP)

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Weitere Informationen

Literatur

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen

Zusätzliche Hinweise
